angenommen am 8. Juni 2021

Ergebnisprotokoll

12. (digitale) Sitzung der Trinkwasserkommission (TWK) des Bundesministeriums für Gesundheit am Umweltbundesamt am 2. März 2021.

TOP 1 und 2: Begrüßung, Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls

Die Tagesordnung wird mit kleinen Ergänzungen angenommen.
Die TWK genehmigt das Protokoll der 11. Sitzung vom 08.10.2020.

TOP 3: Formalia

Es werden keine Interessenskonflikte gemeldet. Die TWK beschließt, dass Anfragen an die TWK und an deren Unterarbeitsgruppen prinzipiell an die Geschäftsstelle zur Beantwortung weitergeleitet werden sollen.

TOP 4: Aufgabenliste

Die AG Gefährdungsanalyse war wegen der Pandemie ruhend. Die AG nimmt in Kürze wieder die Arbeit auf.

Es wird zur Aufgabenliste der TWK 2018-2022, Nr. T3 berichtet, wie internationale Normen in Deutschland rechtsverbindlich werden. Das BMG informiert in Abstimmung mit dem BMWi.

TOP 5: Liste der Aufbereitungsstoffe nach §§ 11 und 12 der TrinkwV

Wegen einer Ausnahmegenehmigung, die Ende 2022 ausläuft, wurden Ionentauscher bislang nicht bewertet. Jetzt liegt ein Antrag für stark saure Ionentauscher zur Entfernung von Härtebildnern vor. Bereits vorliegende Daten könnten für eine rückwirkende Wirksamkeitsprüfung ausgewertet werden. Die TWK empfiehlt dem UBA einstimmig die Durchführung einer EWP nach dem oben genannten Vorgehen.

Für Zulassung eines Antiscalants (Inulin) fehlen bislang toxikologische Daten. Daher wird vorgeschlagen, den Antrag zurückzustellen und auf weitere Unterlagen zu warten bzw. diese nachzufordern.

Silber als Feststoff zeigte keine ausreichende Wirksamkeit entsprechend den im Vorfeld vereinbarten Festlegungen. Die EWP wurde mit einer höheren Menge Silber wiederholt. Erst bei langen Kontaktzeiten wird eine gewisse Wirkung erzielt. Eine Entscheidung der TWK könnte im Umlaufverfahren oder bei der nächsten Sitzung erfolgen.

Die AG informiert, dass Silber (fest) wegen der Biozidverordnung nicht mehr zulässig ist.

Für den Normenentwurf der DIN 19689 liegt eine überarbeitete Fassung, die vermutlich bald veröffentlicht werden könnte (Gelbdruck), vor. Allerdings soll keine Deklaration als Aufbereitungsstoff mehr erfolgen, so dass somit der Zuständigkeitsbereich nach § 11 TrinkwV verlassen wird. Weitere Erläuterungen scheinen noch erforderlich zu sein. Abgesehen von den rechtlichen Bedenken bezüglich § 11 soll die AG am Einspruch festhalten und dies dem Normenausschuss mitteilen.

TOP 6: Bericht aus der AG Mikrobiologie

Die AG hat im Januar getagt. Inhaltlicher Schwerpunkt war die Revision der UBA-Empfehlung zu Coliformen Bakterien. Informationen zum Vorkommen coliformer Bakterien, deren Relevanz und zur Ursachenanalyse werden aktuell zusammengetragen und ausgewertet. Die Fortführung der Tabelle 2 zur Bewertung verschiedener Coliformen-Spezies wird bei der nächsten Sitzung (März) diskutiert. Ein Fließschema für die Vorgehensweise nach einem positiven Befund befindet sich in Vorbereitung (mit Ursachenklärung). Weiterhin erfolgte eine Diskussion zum Thema Legionellen. Zur Klärung der Bedeutung und Relevanz von non-pneumophila-Spezies soll ein fachlicher Austausch mit RKI, Referenzlabor, UBA, Vertreter*innen interessierter Kreise und BMG erfolgen.

TOP 7 und 8: Bericht aus den AG und Unter-AG zu PFAS

Die Prozesse von Risikoregulierung und unterschiedliche Gremien werden vorgestellt.

TOP 9: Bericht aus der AG Trinkwasserbehandlung in der TWI

Die AG arbeitet an Regelungsoptionen zu Aufbereitungen in der TWI und einem Empfehlungsentwurf für die TWK. Der Sachstand ist aufgearbeitet und formuliert. Bei der nächsten TWK-Sitzung werden die Regelungsoptionen zur Diskussion gestellt.

Einige Faktoren der TWK-Empfehlung sind noch zu ergänzen bzw. anzupassen, jedoch wird auf eine baldige Veröffentlichung mit Gesundheitsämtern als Adressatenkreis hingearbeitet.

TOP 10: UBA-Empfehlung für die Durchführung von Ringversuchen

Das Kriterium der Messunsicherheit ist in die TrinkwV (2017) aufgenommen worden.

In der Diskussion zur Notwendigkeit der Aktualisierung der UBA-Empfehlung für die Durchführung von Ringversuchen ergeben sich noch zahlreiche, zu klärende Aspekte. So werden z. B. noch Schwierigkeiten gesehen, Widersprüche zu anderen Dokumenten zu vermeiden. Auch die Fragen, was Ringversuche leisten können sollen und ob die Vorgaben der TrinkwV eingehalten werden können, werden diskutiert. Es wird entschieden das Thema in einer nächsten Sitzung erneut aufzugreifen.

TOP 11: Meinungsbild zu Artikel 17 Richtline (EU) 2020/2184

Umsetzungsoptionen werden vor- und zur Diskussion gestellt. Bei der Diskussion kristallisiert sich heraus, dass sich bei der lokalen Datenerfassung bzw. beim Datenmanagement Probleme wegen der Heterogenität und Inkompatibilität (auf GA-Ebene) ergeben. Zudem gibt es noch Klärungsbedarf zur zeitlichen Erfassung.

Das primäre Ziel ist ein bundesweites Portal zu etablieren, über das die Verbrauchenden einheitlich über die nach Richtlinie geforderten Informationen informiert werden. Das UBA würde dies zur Erfüllung der Pflichten der Wasserversorgungsunternehmen anbieten. Ein Einspeisen der Daten über die Gesundheitsämter bzw. Länder wäre lediglich eine zusätzliche Funktion, um die Berichtspflichten erfüllen zu können.

TOP 12: Iodierte Desinfektionsnebenprodukte

Forschungsergebnisse werden präsentiert zu iodierten Desinfektionsnebenprodukten (DNP) von Iodhaltigen Röntgenkontrastmitteln, die in vielen Trinkwässern gefunden werden können. Es wurden zahlreiche Desinfektionsnebenprodukte identifiziert. Einige Röntgenkontrastmittel reagieren nicht in der Desinfektion, Iopamidol hingegen schon. Reaktionsmechanismen konnten aufgeklärt werden. Die Entstehung von Iopamidol-DNP ist pH-abhängig. Organische Stoffe können mit dem Iod zu sehr unterschiedlichen iodierten DNP reagieren. In amerikanischen Wasserwerken konnten über 2 µg/l iodierte THM nachgewiesen werden. Iodierte DNP haben ein hohes Potential bezüglich Gentoxizität (DNA-Strangbrüche). Die Substanzen können weder über Aktivkohlefilter noch durch Ozonierung vollständig entfernt werden.

Die Toxizität nimmt von Chlor über Brom zu Iod zu. Chlordioxid hat nicht reagiert, nur Hypochlorit.